

SFA-Werkzeug

Katalog „Wirkbereiche und Leitfragen“ (Version 1.2)

Stand: 02.03.2021

Inhalt

| | |
|-------------------------------|---|
| 1. Leitfragen Umwelt | 2 |
| 2. Leitfragen Wirtschaft..... | 5 |
| 3. Leitfragen Soziales..... | 7 |

Hinweis:

Haben Sie Vorschläge für die Änderung, Ergänzung oder Aktualisierung der Wirkbereiche oder Leitfragen?

Bitte nehmen Sie Kontakt auf mit sfa-administration@uba.de

1. Leitfragen Umwelt

| Wirkbereich / Schutzgut | Leitfragen Umwelt (beispielhaft) |
|---|---|
| Belastungen, Treiber | |
| 1. Abfall | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Führt die Festlegung zur Vermeidung oder zur Erhöhung von Abfall (Siedlungsabfälle, Bau- und Abbruchabfälle, Abfälle aus der Gewinnung und Behandlung von Bodenschätzen, Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, sonstige Abfälle)? ▪ Oder verändert die Festlegung die Behandlung, Beseitigung, die energetische Verwertung oder das Recycling von Abfall? |
| 2. Verkehr* | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wird durch die Festlegung die Nachfrage nach Verkehrsleistungen (Passagier- oder Güterverkehr) erhöht bzw. verringert? ▪ Wird die Aufteilung des Verkehrs auf verschiedene Verkehrsträger verändert? D.h. führt die Festlegung zu einer Zunahme oder Abnahme der Wege, die mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln (v.a. Fuß-, Radverkehr, öffentlicher Verkehr) zurückgelegt werden (ggf. mit geschlechtsspezifischen Unterschieden)? |
| 3. Flächennutzung/ Nutzung von Gewässern und Bewirtschaftung | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Führt die Festlegungen zu einer veränderten Flächennutzung oder Nutzung von Gewässern (Binnengewässer, Küstengewässer, Meere)? ▪ Führt die Festlegung zu einer Verminderung oder Erhöhung der Siedlungs- und Verkehrsfläche oder des Freiraumanteils an der Gesamtfläche? ▪ Führt die Festlegung zu einer Veränderung der Siedlungsdichte? ▪ Führt die Festlegung zu einer Zu- oder Abnahme der für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung geeigneten Flächen? ▪ Führt die Festlegung zu einer Zu- oder Abnahme des Versiegelungsgrads von Flächen? ▪ Führt die Festlegung zu einer Veränderung der landwirtschaftlichen Landnutzung (z.B. Intensivierung oder Extensivierung der Landwirtschaft) oder der Nutzung von Gewässern? ▪ Führt die Festlegung zu einem veränderten Einsatz von Pflanzenschutz- oder Düngemitteln? ▪ Führt die Festlegung zu einem veränderten Einsatz von gentechnisch veränderten Pflanzen? ▪ Führt die Festlegung zu veränderten Anteilen der Anbaufläche des ökologischen Landbaus? |
| 4. Energie* | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wird die Festlegung den Endenergieverbrauch erhöhen oder verringern? ▪ Wird die Festlegung den Endenergieverbrauch an erneuerbaren Energien erhöhen oder verringern? ▪ Wird die Festlegung den Stromverbrauch an erneuerbaren Energien verändern? ▪ Wird die Energieproduktivität verändert? |
| 5. Ressourcen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wird durch die Festlegung der Verbrauch nicht erneuerbarer Ressourcen (abiotische Rohstoffe, Mineralien, Metalle usw.) verringert oder erhöht? ▪ Vermindert oder erhöht die Festlegung die Rohstoffproduktivität? ▪ Wird durch die Festlegung die Wassernutzung durch Landwirtschaft oder Industrie verringert oder erhöht? |
| 6. Lärm | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Führt die Festlegung zu einer Veränderung der Anzahl von Lärm betroffenen Personen? ▪ Führt die Festlegung zu einer Veränderung der Verkehrslärmbelastung in Siedlungsbereichen? ▪ Führt die Festlegung zu zahlenmäßigen Veränderungen von geräuschintensiven Betrieben oder beeinflusst die Festlegung die Lage von Neuansiedlungen geräuschintensiver Betriebe? ▪ Führt die Festlegung zu einer Veränderung der Lärmbelastung durch weitere Lärmquellen außerhalb des Verkehrs (z.B. Baulärm, Industrielärm, Gerätelärm) |

| Wirkbereich / Schutzgut | Leitfragen Umwelt (beispielhaft) |
|--|---|
| Schutzgüter | |
| 7. Biologische Vielfalt, Tiere und Pflanzen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Führt die Festlegung zu einer veränderten Nutzung von hochwertigen terrestrischen oder aquatischen Ökosystemen, z.B. von Mooren, Auen, Wattflächen) oder zum Verlust von hochwertigen Ökosystemen? ▪ Wird durch die Festlegung die Landschaft zerteilt oder werden Zugwege, ökologische Korridore oder Pufferzonen unterbrochen oder wiederhergestellt? ▪ Wird durch die Festlegung der Eintrag von Nähr- und Schadstoffen erhöht oder vermindert? ▪ Führt die Festlegung zu einer Erhöhung oder Verminderung der biologischen Vielfalt, insbesondere in Bezug auf gefährdete Arten (Vielfalt der Arten, genetische Vielfalt innerhalb der Arten)? ▪ Kann die Festlegung die Lebensräume bzw. Schutzgebiete von Tier- und Pflanzenarten schädigen oder verbessern? ▪ Werden Ökosysteme in ihrer Funktionsfähigkeit gestört oder gefördert? |
| 8. Boden | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Führt die Festlegung zu einer Veränderung des chemischen (z.B. Versauerung, Schadstoffanreicherung), physikalischen (z.B. Versiegelung, Verdichtung, Versalzung) und biologischen Zustands (Bodenorganismen, Bodendiversität) von Böden? ▪ Erhöht oder verringert die Festlegung die Bodenerosion? ▪ Führt die Festlegung zu Bodenverlusten (z.B. durch Bauarbeiten) oder zu einer Vermehrung des nutzbaren Bodens (z.B. durch Dekontaminierung von Böden)? ▪ Führt die Festlegung zur Veränderung der natürlichen Bodenfunktionen (u.a. Abbau-, Ausgleichs-, Puffer- und Stoffumwandlungseigenschaften, insbesondere zum Schutz des Grundwassers)? ▪ Führt die Festlegung zu einem Verlust der Archivfunktion von Böden? |
| 9. Wasser | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Führt die Festlegung zu einer Verbesserung oder Verschlechterung des ökologischen oder chemischen Zustands von oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern? ▪ Führt sie zu einer Verbesserung oder Verschlechterung des mengenmäßigen oder chemischen Zustands des Grundwassers? ▪ Verändert die Festlegung die Eignung von Oberflächengewässern oder Grundwasser zur Trinkwassergewinnung? ▪ Wird durch die Festlegung der Zustand von Meeresgewässern verbessert oder verschlechtert? ▪ Verändert die Festlegung Gewässer in ihrer Funktion als standortgerechte Lebensräume? |
| 10. Luft | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhöht oder verringert sich durch die Festlegung die Emissionen von Luftschadstoffen (PM_{2,5}, SO₂, NO_x, NH₃, NMVOC)? ▪ Erhöht oder vermindert die Festlegung die lokale Konzentration von Luftschadstoffen (PM₁₀, PM_{2,5})? |
| 11. Klima | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verstärkt oder vermindert die Festlegung den Klimawandel infolge von erhöhtem oder verringertem Ausstoß von Treibhausgasen in die Atmosphäre (CO₂, CH₄, N₂O, HFCs, PFCs, SF₆)? ▪ Führt die Festlegung zu einer Veränderung (Zu-, Abnahme) der CO₂-Speicherkapazität bzw. der CO₂-Senken (Wald, Moore etc.)? ▪ Wirkt sich die Festlegung auf den Ausstoß von ozonschädigenden Substanzen aus? ▪ Wirkt sich die Festlegung auf die Fähigkeit zur Anpassung an den Klimawandel aus? ▪ Führt die Festlegung zur Weiterentwicklung der Klimaschutzpolitik? ▪ Führt die Festlegung auch unter geänderten Klimabedingungen zu den gewünschten Effekten? |

| Wirkbereich / Schutzgut | Leitfragen Umwelt (beispielhaft) |
|---|---|
| 12. Landschaft | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Führt die Festlegung zu einer Erhöhung und Verminderung der Landschaftsqualität oder von Landschaftsleistungen (wie z.B. Erholungsleistung, ökologische Leistung etc.)? ▪ Führt die Festlegung zu einem Verlust oder Zuwachs von hochwertiger Landschaft? ▪ Führt die Festlegung zu einer Zerschneidung (z.B. durch Verkehrsinfrastrukturen) der Landschaft? ▪ Verändert die Festlegung die Vielfalt, Eigenart und / oder Schönheit von Landschaften? |
| 13. Umweltrisiken | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Führt die Festlegung zur Veränderung der Wahrscheinlichkeit und/oder der möglichen Schwere von Umweltfolgen (= Risiken), z.B. unbeabsichtigte Freisetzungen von Schadstoffen, Strahlung, Lärm, Wärme; Störfälle; Havarien; Anfälligkeit für Anschläge bei umweltrelevanten Anlagen, und dadurch zu einer (ggf. geschlechtsspezifisch) verstärkten oder verminderten Gefährdung von Mensch und Umwelt bei Eintreten des Risikos? ▪ Erhöht sich durch die Festlegung die Wahrscheinlichkeit von Naturkatastrophen (z.B. Hochwasser)? ▪ Wirkt sich die Festlegung auf das Risiko einer nicht genehmigten oder unbeabsichtigten Verbreitung gebietsfremder oder genetisch veränderter Organismen aus? |
| 14. Weltweite ökologische Folgen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hat die Festlegung direkte (Rohstoffförderung, Flächenbelegung, Abfälle usw.)? oder indirekte (z.B. Abwanderung von Industriebetrieben in Drittländern mit geringen Umweltauflagen) Auswirkungen auf die Umwelt in Drittländern? ▪ Führt die Festlegung zu direkten Landnutzungsänderungen im Ausland (z.B. Rodung von Urwald wegen des Anbaus von Energiepflanzen)? |

* Die Wirkbereiche Verkehr, Energie, Landwirtschaft werden in der SFA als explizite Querschnittsthemen aufgeführt, weil sie in Bezug auf die Umweltfolgen eine sehr hohe Relevanz haben und als Treiber von Belastungen wirken. Die Leitfragen beinhalten hier nur Themen, die sich direkt auf den entsprechenden Querschnittsbereich beziehen. Die anderen Themen sind bei den betroffenen Wirkbereichen oder Umweltqualitäten abgedeckt (z.B. Luftschadstoffemissionen des Verkehrs bei Luftbelastung).

2. Leitfragen Wirtschaft

| Wirkbereich / Schutzgut | Leitfragen Wirtschaft |
|--|--|
| 1. Kosten / Nutzen für die Privatwirtschaft | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Führt die Festlegung zu einem erhöhten (oder verminderten) personellen oder finanziellen Aufwand für Unternehmen der betroffenen Branchen (z.B. durch die Verpflichtung zur Nutzung grüner Technologien)? ▪ Erhöhen oder mindern diese Effekte den Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft (also die laufenden direkten Kosten, die der Wirtschaft durch die Festlegung entstehen)? ▪ Entstehen dadurch Wirkungen auf die Wertschöpfung oder die Kosten der vor- oder nachgelagerten Stufen der Wertschöpfungskette, z.B. die Hersteller grüner Technologien? |
| 2. Wettbewerbsfähigkeit, Innovation | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beeinflusst die Festlegung die rechtlichen oder ökonomischen Rahmenbedingungen (techn. Anforderungen an Produktion oder Produkte, Steuern/Abgaben, Subventionen etc.) in einzelnen Branchen? ▪ Verbessert oder verschlechtert sich dadurch die Wettbewerbsfähigkeit der direkt oder indirekt betroffenen Branchen (z.B. Zulieferer, Hersteller alternativer Produkte) relativ zu anderen Branchen bzw. zum Ausland? ▪ Hemmt oder fördert die Festlegung die Innovationsfähigkeit der betroffenen Branchen (Einfluss auf Forschungs- und Entwicklungsausgaben)? Erleichtert oder erschwert sie die Marktdiffusion innovativer grüner Produkte? Begünstigt oder hemmt sie Start-up Unternehmen? ▪ Beeinflusst die Festlegung die nationale oder internationale Reputation der betroffenen Branchen (als Technikführer, Vorreiter sauberer Technologien o.ä.)? ▪ Beeinflusst die Festlegung das mittel- und langfristige Entwicklungs-/Marktpotential und –risiko der betroffenen Branchen? |
| 3. Investitionen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Werden durch die Festlegung in den betroffenen Branchen zusätzliche Investitionen ausgelöst (z.B. zur Entwicklung umweltschonender Technologien) oder vermindert? ▪ Wie wirkt sich dies auf die Investitionen in vor- bzw. nachgelagerten Branchen aus? Sind diese Änderungen einmalig oder dauerhaft? |
| 4. Beschäftigung | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beeinflusst die Festlegung in den betroffenen Branchen die Beschäftigung, d.h. werden Arbeitsplätze geschaffen oder fallen welche weg? ▪ Entstehen qualitative Änderungen (in Bezug auf das Qualifikations-/Lohnniveau, ggf. geschlechtsspezifisch)? Sind Struktureffekte (Verlagerung von Arbeitsplätzen zwischen einzelnen Wirtschaftsbranchen) zu erwarten? |
| 5. Wertschöpfung | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Resultiert aus den Folgen der Festlegung für die Privatwirtschaft (Punkte 1-4) eine relevante Veränderung der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung? ▪ Falls ja, hat dies Auswirkungen auf das Bruttoinlandsprodukt? |
| 6. Marktfunktion, Preisniveau | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fördert die Festlegung die Umsetzung des Verursacherprinzips, d.h. führt sie dazu, dass Umweltkosten stärker von den Verursachenden getragen statt der Gesellschaft angelastet werden (Internalisierung externer Kosten)? ▪ Führt die Festlegung zu Preisänderungen in den Zulieferer- oder Absatzmärkten Welche Folgen hat das für nachgelagerte Branchen bzw. die Verbraucher? ▪ Verändert die Festlegung die Marktzugangsmöglichkeiten (Abbau/Aufbau von Hürden und Markthemmnissen, z.B. durch höhere Produktstandards). Wird dadurch das Funktionieren der Märkte verbessert oder eingeschränkt? |

| | |
|---|---|
| 7. Finanzielle Folgen durch Umweltereignisse | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hat die Festlegung finanziellen Folgen in den betroffenen Branchen infolge von Umweltereignissen? Mindert oder erhöht sie insbesondere das Risiko, dass bestimmte Branchen Verluste auf Grund von Umweltereignissen (z.B. Klimaerhitzung, Wasserknappheit) erleiden? |
| 8. Internationale Standards und Entwicklungen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Trägt die Festlegung dazu bei, dass internationale Standards weiterentwickelt werden (Vorreiterrolle)? ▪ Ergeben sich dadurch Nutzen für die Wirtschaft (z.B. bessere Absatzchancen durch Angleichung von Produktionskosten) oder die Gesellschaft (z.B. in Form geringerer Umweltkosten)? ▪ Oder – im Fall eines Nachholbedarfs in Deutschland – trägt sie dazu bei, den Anschluss an internationale Standards und Entwicklungen zu gewinnen? ▪ Ergeben sich dadurch Nutzen für die Wirtschaft (z.B. bessere Reputation des Unternehmens bzw. der Produkte) und die Gesellschaft? |
| 9. Spezifische Wirkungen auf Regionen und mittelständische Unternehmen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Führt die Festlegung zu einer besonderen Betroffenheit von kleinen und mittleren Unternehmen? Falls ja, positiv oder negativ? ▪ Betrifft sie die Wirtschaft bestimmter Regionen besonders stark? Falls ja, positiv oder negativ? |
| 10. Staatshaushalt | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Führt die Festlegung zu einer relevanten Erhöhung oder Verminderung der Staatsausgaben oder -einnahmen? ▪ Falls zusätzliche Staatseinnahmen erzielt werden: Wem (private Haushalte, Wirtschaft, ggf. spezifischen Branchen) kommen diese zu Gute? |

3. Leitfragen Soziales

| Wirkbereich | Leitfragen Soziale Belange (beispielhaft) |
|--|---|
| 1. Einkommensverteilung und Vermögen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Führt die Festlegung zu positiven oder negativen Verteilungswirkungen bzgl. der Einkommen der privaten Haushalte (möglichst differenziert nach Haushaltstypen und geschlechtsdisaggregiert), z.B. durch Veränderung der Energiekosten? ▪ Sind bestimmte Bevölkerungsgruppen besonders stark von der Festlegung betroffen (z.B. Pendler*innen, Bewohner*inneninnen ländlicher Räume)? Inwieweit entstehen dadurch, ggf. durch andere Benachteiligungen zusätzlich verschärfte, soziale Härten? ▪ Wie verteilen sich die finanziellen Be- und Entlastungen auf die privaten Haushalte und Unternehmen (d.h. gibt es Mehrbelastungen der Haushalte zu Gunsten der Unternehmen oder umgekehrt)? ▪ Erhöht oder verringert die Festlegung umweltbezogene Vermögensrisiken für private Haushalte (Schadensausmaß und/oder Eintrittswahrscheinlichkeit von Schäden), z.B. mit Blick auf Hochwasserschäden, oder Schäden durch Starkregen, Stürme, Trockenheit etc.? |
| 2. Gesundheit und Lebensqualität | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhöht oder verringert die Festlegung umweltrelevante Belastungen für die menschliche Gesundheit (z.B. Luftschadstoffe oder Lärm) und/oder Unfall-/Störfallrisiken? ▪ Führt die Festlegung zu einer Zu- oder Abnahme von Krankheitsfällen und/oder der Gesundheitskosten? Falls ja, in welcher Hinsicht und in welchem Umfang? ▪ Leistet die Festlegung einen Beitrag zu mehr Umweltgerechtigkeit oder verschärft sie die Situation, dass Haushalte mit niedrigen Einkommen tendenziell überdurchschnittlich von Umweltbelastungen betroffen sind? ▪ Sind bestimmte Bevölkerungsgruppen in besonderer Weise von gesundheitlichen Auswirkungen (physisch, psychisch, reproduktiv) der Festlegung betroffen (z.B. aufgrund bestehender/anderweitiger Belastungen oder Vorerkrankungen, oder aufgrund von Alter, Geschlecht oder Lebenssituation)? ▪ Führt die Festlegung zu einer Veränderung der Lebensqualität (z.B. Wohnqualität von Gebäuden durch Sanierung, Aufenthaltsqualität in Städten, soziale Begegnungsräume etc.)? Sind Haushalte mit niedrigen Einkommen oder spezifische Bevölkerungsgruppen (ggf. geschlechtsspezifisch) davon in besonderer Weise positiv oder negativ betroffen? ▪ Gibt es (ggf. geschlechts- oder gruppenspezifische) Auswirkungen auf die persönliche Sicherheit? |
| 3. Zugang zu Grün-, Freiflächen und Erholungsgebieten | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fördert oder beeinträchtigt die Festlegung den Zugang zu natürlichen Ressourcen, wie Grün- und Freiflächen, Erholungsgebiete etc.? ▪ Welche positiven oder negativen sozialen Wirkungen sind dadurch zu erwarten und inwieweit betreffen sie sozial benachteiligte bzw. vulnerable Bevölkerungsgruppen? ▪ Fördert oder beeinträchtigt die Festlegung die Erholungsqualität von Grün-, Freiflächen oder anderen Erholungsgebieten? |

| Wirkbereich | Leitfragen Soziale Belange (beispielhaft) |
|---|---|
| 4. Intergenerationale Verteilungswirkungen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beeinträchtigt die Festlegung die Lebensqualität und die natürlichen Lebensgrundlagen künftiger Generationen (z. B. durch Treibhausgasemissionen, Flächeninanspruchnahme, Bodenerosion, Grundwasserbelastungen, Beeinträchtigung von Ökosystemen/Biodiversitätsverluste, Entsorgung radioaktiver Abfälle, Rohstoff- und Materialverbrauch, etc.) bzw. leistet sie einen hinreichenden Beitrag, dies zu vermeiden (Orientierung an ökologischer Tragfähigkeit, Kompatibilität mit Umwelt-/Klimaschutzziele)? ▪ In welchem Maße führt die Festlegung zu einer Verlagerung von Umweltkosten auf folgende Generationen bzw. trägt sie dazu bei, eine solche Kostenverlagerung zu verringern? |
| 5. Bildung und Qualifizierung | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entsteht durch die Festlegung ein spezifischer Qualifizierungsbedarf und ist bei den Beschäftigten das notwendige Knowhow vorhanden, die Festlegung umzusetzen? ▪ Trägt die Festlegung (auch) dazu bei, die Menschen durch Qualifizierungsmaßnahmen fit für eine nachhaltige Wirtschaftsweise zu machen (Fort-, Aus- und Weiterbildung)? ▪ Führt die Festlegung zu einem veränderten Zugang (inklusive und gerecht) zu hochwertiger Bildung? ▪ Entstehen durch die Festlegung soziale Härten für Arbeitnehmer*innen (z.B. durch Arbeitsplatzverluste, Lohninbußen, geringer qualifizierte Tätigkeiten) und sind diese ggf. geschlechtsspezifisch unterschiedlich? |
| 6. Nachhaltige Lebensstile (gelöscht) | <ul style="list-style-type: none"> ▪ |
| 7. Partizipation | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfolgte eine Einbeziehung der relevanten Stakeholder bei der Entscheidung über die Festlegung? Inwieweit ist eine Partizipation der Betroffenen bei der konkreten Umsetzung der geplanten Maßnahmen vorgesehen? ▪ Ist das notwendige Knowhow für eine partizipative Umsetzung vorhanden, oder besteht dazu eventuell (welcher) Fortbildungsbedarf? ▪ Sind Männer und Frauen in Entscheidungsgremien gleichermaßen vertreten (Geschlechterparität)? |
| 8. Internationale Verteilungswirkungen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Führt die Festlegung zu negativen oder positiven Einkommenswirkungen in Ländern des globalen Südens? ▪ Führt die Festlegung zu negativen sozialen Wirkungen in anderen Ländern durch eine erhöhte Umweltbelastung (z.B. Zunahme umweltbedingter Gesundheitsschäden durch die räumliche Verlagerung von Emissionen ins Ausland), oder durch die Beeinträchtigung der natürlichen Lebensgrundlagen (z.B. Raubbau an natürlichen Ressourcen, Verknappung der Lebensmittelverfügbarkeit wegen des Anbaus von Energiepflanzen für den Export)? ▪ Gibt es Bevölkerungsgruppen, die in besonderer Weise unter negativen Wirkungen leiden (z.B. indigene Gruppen, Kinder)? ▪ Leistet die Festlegung einen Beitrag, soziale Probleme in anderen Ländern zu verringern (z.B. über positive Spillover-Effekte durch Umweltinnovationen/Technologietransfer)? ▪ Fördert oder behindert die Festlegung eine stärkere Berücksichtigung von Umwelt- und Menschenrechtsstandards entlang der Lieferkette von Unternehmen? |

Fragen zur Optimierung (in Bearbeitung)

S1 Einkommensverteilung und Vermögen

Sind flankierende Maßnahmen/Instrumente vorgesehen, die ggf. entstehende negative Verteilungswirkungen vermeiden oder verringern und falls ja, welche (Netto-)Verteilungswirkungen entstehen unter Berücksichtigung dieser flankierenden Maßnahmen/Instrumente?

S5 Bildung, Qualifizierung und Beschäftigung

Inwieweit werden ggf. entstehende soziale Härten durch flankierende Maßnahmen aufgefangen (z.B. durch Sozialpläne, Qualifizierung, Aufbau alternativer Beschäftigungsmöglichkeiten)?

S6 Nachhaltige Lebensstile

Adressiert die Festlegung diese Zugangshürden, sei es direkt im Rahmen der Festlegung oder durch flankierende Maßnahmen/Instrumente?